



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/13309

Schluss mit der Geheimhaltung – GBW-Verkauf vollumfänglich aufklären

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich mündlich und schriftlich über den Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft GBW zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere klären:

- Ob die BayernLB bereits im Jahr 2008 oder vor der Entscheidung der EU in Sachen Beihilfeverfahren den Verkauf der GBW plante?
- Inwiefern damals bereits Gespräche mit der Patrizia AG geführt wurden und mit welchem Inhalt?
- Ob der Patrizia AG weitergehende Informationen vorlagen als den übrigen Bietern, insbesondere den möglicherweise am Kauf interessierten Kommunen?

- Mit wem entsprechende Verhandlungen geführt wurden und wer von staatlicher Seite daran beteiligt war?
- Aus welchen Gründen Veräußerungsversuche nicht weiterverfolgt wurden?
- Ob der Staatsregierung und ihren damaligen Mitgliedern im Verwaltungsrat der BayernLB zum Zeitpunkt des Verkaufs der GBW-Anteile im Einzelnen bekannt war, an wen die GBW-Anteile gehen, und wenn nein, wie konnte im Verwaltungsrat trotzdem zugestimmt werden?
- Wie Verstöße gegen die Sozialcharta, die Käuferinnen und Käufer gegebenenfalls mit Vertragsstrafen belegt, geahndet werden konnten, wenn die Namen der Käufer im Einzelnen überhaupt nicht bekannt sind?
- Welche Investoren zusammen mit der Patrizia AG an dem Immobilienfonds zum Kauf der GBW 2013 beteiligt waren bzw. sind und in welchem Umfang auch einzelne bayerische Sparkassen beteiligt waren bzw. sind?
- Aus welchen Gründen der Kauf über eine in den Niederlanden und Luxemburg ansässigen Fondsgesellschaft abgewickelt wurde?
- Ob zum Zeitpunkt des Verkaufs das kommunale Konsortium schlechtere Bedingungen steuerlicher Art als andere Bieter hatte und ob der Staatsregierung bekannt war, dass die Patrizia AG auch deshalb ein Konsortium für den Kauf gründete, um fällige Steuern zu vermeiden?
- Wie konkret der Wert der Immobilien der GBW AG zur Berechnung eines möglichen Verkaufspreises vor dem Verkauf begutachtet wurde, insbesondere gemessen an der Lage und Größe der betreffenden Grundstücke?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident